

die Angaben zu dessen Entwicklung. Bereits in diesem Teil der Vernehmung soll versucht werden, die Ursachen für das Verhalten des Beschuldigten zu klären, um die Straftat in ihrer Beziehung zur Persönlichkeit des Beschuldigten zu erfassen. Der Beschuldigte soll zunächst Gelegenheit erhalten, sich zusammenhängend zu dem gegen ihn bestehenden Verdacht, eine Straftat begangen zu haben, zu äußern. Zwischenfragen durch den Vernehmenden zur Erläuterung und Klärung bestimmter Details sind statthaft. Abschweifungen sind durch entsprechende Fragen und Hinweise auf den Vernehmungsgegenstand zu verhindern. Das durch den Beschuldigten darzustellende Verhalten umfaßt alle Seiten der Straftat einschließlich ihrer Ursachen und Bedingungen. Zu beachten ist, daß oft nur der Beschuldigte Aussagen über Motive, Zielstellung und andere subjektive Umstände machen kann. Zur Klärung aller bedeutsamen Umstände (§ 101) sind die notwendigen Fragen zu stellen.

5. **Andere Formen von Äußerungen des Beschuldigten:** Unabhängig von schriftlichen oder anderen Äußerungen des Beschuldigten ist eine Vernehmung durchzuführen. Hat der Beschuldigte den Wunsch, sich zusätzlich zur Vernehmung noch in anderer Form (z. B. schriftlich) zu äußern, soll diesem Verlangen entsprochen werden.

## §106

### V ernehmungsprotokoll

(1) Das Protokoll über die Vernehmung hat zu enthalten:

1. Ort, Zeit und Dauer der Vernehmung;
2. den Namen des Vernehmenden;
3. die Personalien des Zeugen (§ 33) ; beim Beschuldigten außerdem sämtliche Vornamen, Familienstand, Geburtsort und Staatsangehörigkeit ;
4. die Angaben über die persönliche und gesellschaftliche Entwicklung des Beschuldigten einschließlich seiner beruflichen Tätigkeit;
5. die Vermögensverhältnisse des Beschuldigten;
6. Angaben über verwandtschaftliche und sonstige Beziehungen zwischen dem Zeugen und dem Beschuldigten';
7. den Hinweis auf die Aussagepflicht des Zeugen und ein etwaiges Aussageverweigerungsrecht ;
8. die Erklärungen zur Sache einschließlich der zur Entlastung vorgebrachten Angaben;
9. Beweisanträge und sonstige Hinweise des Beschuldigten und Hinweise des Zeugen.